

# Kfz-Totalschadenkasko-Versicherung PKW

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**GARANTA**  
VERSICHERUNG

### Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

### Produkt:

**Kfz-Totalschadenkasko-Versicherung für PKW**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



### Was ist versichert?

Versichert ist

- ✓ wirtschaftlicher Totalschaden von Gebrauchtfahrzeugen durch
- ✓ Unfälle,
- ✓ Diebstahl, Raub und
- ✓ unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen

Der Versicherer ersetzt

- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

## Kfz-Totalschadenkasko-Versicherung für PKW



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Teilschäden
- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Autorennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 0662 2426, Fax 0662 2426-850, Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Seite 1 von 2



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

### Ende:

- Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.